

12. September 2021

## Infoschreiben 2 zur Corona-Verordnung-Schule ab dem 18. Oktober

Liebe Schülerinnen, liebe Schüler, liebe Eltern und Erziehungsberechtigte,

soeben erreicht mich das offizielle Schreiben aus dem Kultusministerium. Die ab Montag den 18.10 geltende Corona-Verordnung-Schule sieht eine Lockerung der Maskenpflicht vor, wie es der Presse schon zu entnehmen war.

Konkret gilt nun: Für Schülerinnen und Schüler, die im Klassenzimmer oder der offenen Lernlandschaft arbeiten ohne sich fortzubewegen, entfällt die Maskenpflicht. Wer aufsteht und sich im Klassenzimmer, den Fluren oder in der offenen Lernlandschaft bewegt, trägt eine Maske.

Lehrkräfte können die Masken ablegen, solange sie einen Mindestabstand von 1,5 m zu den Schülerinnen und Schülern einhalten.

Tritt in einer Klassenstufe eine Infektion mit dem Coronavirus auf, gilt wieder Maskenpflicht für alle für die folgenden 5 Schultage. In diesem Fall würden wir die Schülerinnen und Schüler 5 Unterrichtstage lang täglich getestet.

Ich freue mich über diese Erleichterung im Unterricht. Gleichzeitig bitte ich darum, dass das Lüften und die Maskenpflicht auf den Fluren und Treppen weiterhin sorgfältig beachtet wird.

Herzliche Grüße aus dem HMG



Dietmar Krohmer